

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenossenschaft.

Das Central-Komitee der schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen.

1. Hauptversammlung 1907. Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Hauptversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft auf den 17. und 18. August 1907 vorgesehen ist. Voraussichtlich werden die Delegiertenversammlung und die Versammlungen der einzelnen Waffengattungen Samstag den 17. August nachmittags und die Generalversammlung Sonntag den 18. August vormittags stattfinden. Wir werden uns erlauben, Ihnen im Laufe des Frühjahrs das genaue Programm zuzustellen.

2. Delegiertenversammlung. Allfällige Anträge für die Delegiertenversammlung belieben Sie bis spätestens zum 15. Juni nächsthin dem Zentral-Komitee einzureichen, damit dieselben rechtzeitig behandelt und den Sektionen zur Vorberatung unterbreitet werden können.

3. Anmeldungen für den neuen Vorort. Um der Delegiertenversammlung die Wahl der neuen Vorortsektion zu ermöglichen, erbitten wir uns rechtzeitige Anmeldung (Art. 11. Ziff. 6 der Statuten).

4. Jahresbericht 1906/07. Sie werden dringend ersucht, den Jahresbericht Sommer 1906 bis Sommer 1907, bis zum 1. Juli nächsthin dem Berichterstatte des Zentral-Komitees, Herrn Oberstleutnant Schmid einzusenden. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Bericht, um der Generalversammlung vorgelegt werden zu können, sofort nach der Eingabefrist gedruckt werden muss und dass säumige Sektionen als solche „ohne Berichterstattung“ publiziert werden müssten.

5. Jahresbeitrag. Damit den Rechnungsrevisoren die endgültige Abrechnung noch vor der Delegiertenversammlung vorgelegt werden kann, wollen Sie dafür besorgt sein, dass der Jahresbeitrag pro 1907, gemäss Bestimmung des Art. 19 der Statuten, dem Zentral-Kassier, Herrn Hauptmann Acklin bis zum 1. Juli einbezahlt wird.

6. Preisaufgaben. Zum Schlusse bitten wir Sie noch, ihre Mitglieder darauf aufmerksam machen zu wollen, dass die Eingabefrist für die Preisarbeiten mit dem 1. März nächsthin abläuft.

Aarau, den 20. Februar 1907.

Das Zentral-Komitee
der Schweiz. Offiziersgesellschaft.
Der Präsident: Der Sekretär:
Wassmer, Oberst. Jenny, Hauptmann.

Ernennungen. Es wurden ernannt: Zum Kommandanten der Infanterie-Brigade XVIII: Oberst Alwin Weber in Menziken (Aargau), bisher z. D. Zum Kommandanten der Infanterie-Brigade XIX: Oberst Adolf Germann in Frauenfeld, bisher z. D. Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 3: Oberstleutnant i. G. James Quinlet in Lausanne, bisher z. D., in der Meinung, dass die Kommandoübertragung nur für 1907 gelten soll. Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 13: Major Wilhelm Dietschy, bisher Kommandant des Bataillons 97 in Basel, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie. Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 19: Oberstleutnant Hans Lehmann in Zürich, bisher z. D. Zum Kommandanten des Schützenbataillons 5: Major i. G. Alfred Wieland in Basel, in der Meinung, dass die Kommandoübertragung nur für 1907 gelten soll und dass Major Wieland Stabschef der V. Division bleibt. Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments 12: Major Julius Thomann, bisher Kommandant der Feldartillerie-Abteilung II/9, in Oberhofen, Thurgau, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie. Zum Trainchef im Armeekorpsstab IV: Major Jacques Piaget, bisher Trainoffizier der IV. Division in Thun, unter Beförderung zum Oberstleutnant. Zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/1: Hauptmann Charles de Haller, bisher Kommandant der Batterie 12, in Genf.

Zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung II/1: Hauptmann James de Reynier, bisher Kommandant der Batterie 7, in Neuenburg. Zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/2: Hauptmann Ernest Bujard, bisher Kommandant der Batterie 15, in Aubonne, unter Beförderung der Hauptleute de Haller, de Reynier und Bujard zu Majoren der Artillerie.

Entlassung. Major Ernst Muggli, Offizier des Materiellen der Gotthardbefestigung in Andermatt, wird die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Ausland.

Frankreich. Die demnächstige Ausgabe einer neuen Feldbefestigungs-Vorschrift kündigt „La France milit.“ Nr. 6936 an. Sie ist nach denselben Grundsätzen abgefasst wie die Felddienst-Ordnung, zu der sie einen Anhang bildet. „Wenn auch die moderne Waffenwirkung und die Erfahrungen des letzten Krieges für die Infanterie die Notwendigkeit ergeben, öfter zum Spaten zu greifen, so darf doch das Bedürfnis nach Deckung unter keinen Umständen den offensiven Geist der Infanterie lähmen oder sie in ihrer Beweglichkeit hindern“, dieser Grundsatz ist zum Ausgangspunkt aller Betrachtungen über die Anwendung der Feldbefestigungen gemacht worden und kehrt des öfteren wieder, damit jeder davon durchdrungen werden möge. „Die Befestigung ist nur ein Mittel und nicht der Zweck“, man muss auf Benutzung event. schon ausgeführter Anlagen verzichten können oder wenn nötig anderwärts neue anlegen. Die Feldbefestigungen haben im wesentlichen vorübergehende Bedeutung, die Truppe darf sich von ihnen niemals auf einem Punkt des Geländes festlegen lassen, wenn die Lage erfordert, dass sie anderwärts tätig sein muss. In der Handhabung des tragbaren Schanzzeuges müssen die Mannschaften sehr geübt sein. In Ausnahmefällen haben sie selbst über die Verwendung zu entscheiden, sonst haben die Führer die Anordnungen zu treffen. Bei dem Unterricht ist darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen der neuen Vorschrift stets in Berücksichtigung der Felddienst-Ordnung und der Schiessvorschrift verstanden werden. Militär-Wochenblatt.

XV. schweizerischer Kavallerietag.

Versammlung der
schweizerischen Kavallerie-Offiziere
am 7. April 1907
in Bern.

- 11 Uhr. Versammlung im Saale des Grossen Rates des Standes Bern. — Vortrag von Herrn Oberst i. G. Eduard Wildbolz, Waffenschef: Kavallerie-Manöver 1906 und Remontenwesen.
12¹/₄ „ Vorführen und Vorreiten von Bundes-Remonten nach Rassen und Typen im Remonten-Depot.
2 „ Bankett im Bernerhof.

Tenue: Dienstanzug mit Mütze.

Bern, den 1. Februar 1907.

Der Vorstand der Bernischen
Kavallerie-Offiziers-Gesellschaft.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
 { Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.